



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 7. November 2024
Bezug: Mein Schreiben vom
25.09.2024
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT

Frau Hennig
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35243
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Artenschutz

Pet 2-20-18-2770-032695 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i. V. Ullherr

Hennig

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Postaustausch

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Jochen Gebauer
-Ministerialdirektor-
Leiter der Abteilung N
Naturschutz,
Nachhaltige Naturnutzung,
Natürlicher Klimaschutz

TEL +49 3018 305-2600

FAX +49 3018 305-2602

jochen.gebauer@bmu.de

www.bmu.de

Petition zum Thema Artenschutz

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 11. September 2024

Schreiben des Petitionsausschusses vom 25. September 2024 (Pet 2-20-18-2770-032695)

Berlin, 01.11.2024

Sehr geehrte Frau Hennig,

vielen Dank für die Zuleitung der o. g. Petition, zu der ich im Folgenden Stellung nehme.

Der Petent bittet darum, dass Frau Bundesministerin Steffi Lemke für eine Aktualisierung der Roten Liste und den Schutz des Braunbrustigels sorgen soll. Er verweist darauf, dass die Roten Listen auf Landesebene zum Teil seit 1991 veraltet sind und den Bestand und die Gefährdung des Igels nicht ausreichend gut darstellen.

Seine Bitte begründet der Petent damit, dass in den Bundesländern, in denen Daten über den Igel gesammelt werden, dieser auf den Roten Listen der Länder in einer Gefährdungskategorie aufgeführt wird. Die Datenerfassung müsse ausgebaut und gefördert werden. Verschiedene Faktoren wie der Insektenrückgang und der Einsatz von Mährobotern trügen zum Igelsterben





Seite 2

bei. Da der Petent offensichtlich bei einer Igelstation engagiert ist, verweist er auf deren steigenden Kosten und mangelnde Förderung der Igelstationen durch Bund und Länder. Er schließt unter einem Verweis auf das Treffen der Rote Liste-Autoren im Mai 2023 mit der Aufforderung, die Liste auf Bundes- und Landesebene zu aktualisieren und für den Schutz der heimischen Tierwelt zu sorgen.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die aktualisierte bundesweite Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands wurde 2020 veröffentlicht. Der Westigel wird bundesweit in der Vorwarnliste geführt. In diese Kategorie fallen Arten, die merklich zurückgegangen sind, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einwirkungen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie „Gefährdet“ wahrscheinlich. In den Kommentaren zur Art wird deutlich, dass ein deutlicher Rückgang in Teilen Deutschlands zu beobachten ist. Ob die Entwicklung deutschlandweit gilt, ist jedoch nicht gesichert, weil keine bundesweit vergleichbaren Zählungen vorliegen. Auch auf Verletzungen durch den zunehmenden Einsatz von Mährobotern wird verwiesen. Die wachsende Gefährdung des Westigels wird in der bundesweiten Roten Liste entgegen der Aussagen des Petenten durchaus abgebildet.

Es ist zutreffend, dass die Roten Listen für Säugetiere nicht in allen Bundesländern auf einem aktuellen Stand sind, in einigen wurden aber auch nach 2020 Listen veröffentlicht oder sind derzeit in Bearbeitung. In den aktuellen Listen der Säugetiere der Länder ist die zunehmende Gefährdung des Westigels abgebildet (Kategorie V (Vorwarnliste) oder 3 (Gefährdet, in Sachsen-Anhalt)).



Seite 3

Die bundesweite Liste bildet dies ebenfalls ab.

Auf die Erstellung und Aktualisierung der landesweiten Roten Listen hat das Bundesumweltministerium keinen Einfluss. Für die bundesweiten Roten Listen ist ein Aktualisierungszyklus von circa 10 Jahren geplant.

Wenngleich die Bitte des Petenten, für den Schutz der heimischen Fauna zu sorgen, nachvollziehbar ist, läuft sein Appell, auf dem bereits vergangenen Treffen der Rote Liste-Autoren im Mai 2023 für eine Aktualisierung der Liste auf Bundesebene zu werben, daher ins Leere.

Bezüglich der vom Petenten aufgezeigten Gefahr vor der zunehmenden Verwendung von Mährobotern, die Igel verletzen oder töten können, sei darauf hingewiesen, dass sich das Bundesumweltministerium zum Schutz der Biodiversität für eine Änderung des Tierschutzgesetzes einsetzt, wonach speziell ein Mähverbot bei Dämmerung und Nacht auf nicht wirtschaftlich genutzten Rasen- und Grünflächen zum Zweck des Schutzes von Wirbeltieren wie Igel aufgenommen wird. Zusätzlich soll durch eine Förderung der Entwicklung neuer Mähroboter-Modelle mit einer besseren Gegenstandserkennung zukünftig die Problemlage weiter verbessert werden.

Des Weiteren richtet sich das vom Bundesumweltministerium geförderte Projekt "Tausende Gärten - Tausende Arten. Grüne Oasen, heimische Tiere und Pflanzen" an die breite Bevölkerung und soll diese dazu anregen, naturnahe Gärten zu gestalten, um unter anderem auch dem vom Petenten erwähnten Insektensterben entgegenzuwirken. Ziel ist hierbei, dass Bereiche des Gartens als „wilde Ecken“ mit heimischen Pflanzen und vielfältigen Strukturen als Unterschlupf für Wildtiere wie den Igel sowie auch als Le-



Seite 4

bens- und Nahrungsräume der Beutetiere des Igels entstehen. Auch Kommunen, Unternehmen, Vereine und Institutionen sind im genannten Projekt dazu aufgerufen, (öffentliche) Grünflächen naturnah zu gestalten.

Zutreffend ist, dass für den Westigel, wie für viele Kleinsäuger, nur wenige aktuelle Daten zur Verbreitung vorliegen. Im September 2024 wurde daher zum zweiten Mal im Rahmen des Projekts „Deutschland sucht Igel und Maulwurf“ dazu aufgerufen, Beobachtungen vom Igel zu melden. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Deutschen Wildtier Stiftung, der NABU|naturgucker, des Leibniz-IZW, der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e. V., dem NABU Bundesverband und dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV). Ziel dieses Citizen-Science-Projektes ist es, ein langfristiges Monitoring zu Verbreitung und Vorkommen von Igel und Maulwurf in Deutschland durchzuführen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse können zukünftig eine Bewertung der Bestandssituation von Igel und Maulwurf erlauben, auf denen aufbauend gezielte Artenschutzmaßnahmen initiiert werden können.

Die konkrete Bitte des Petenten kann vor dem oben dargestellten Hintergrund daher derzeit nicht unterstützt werden, auch wenn dessen Anliegen, den Schutz für Igel zu verbessern, grundsätzlich geteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Jochen Gebauer

